

wehende Fahne mit Flagge zu bezeichnen, wird zu bezweifeln sein. Eigentlich ist das Wort Flagge doch nur für das Hoheitszeichen auf einem Wasserfahrzeuge gebräuchlich. Der heutige amtliche Ausdruck ist von der Marine zu den übrigen Behörden hinübergewandert. Vor 1918 war er aber im Heere nicht gebräuchlich. Die Befehle sprachen bei uns vom Aufziehen der Fahnen a) in den Reichsfarben, b) in den Landesfarben, c) in den sächsischen Kriegsfarben. Man nannte das zwar der Bequemlichkeit halber Beflaggung, sprach aber nie im Kommandanturbefehl von Flaggen hissen oder setzen, sondern vom Aufziehen und Einziehen. Im allgemeinen galt bei uns der Ausdruck Fahne, wie er auch in dem Königlichen Reskript, das 1816 nach der Rückkehr des Königs aus der Gefangenschaft die Landesfarben neu festsetzte, gebraucht worden ist. Ähnlich war es wohl auch in den anderen deutschen Kontingenten einschließlich Österreichs.

Richtig ist dagegen betont, daß speziell für den Soldaten mit der Fahne das geheiligte Feldzeichen gemeint ist, das für die Truppe, der es übergeben worden ist, gleichsam die Personifizierung der Truppeneinheit und des das Vaterland repräsentierenden obersten Kriegsherrn ist. Die allein dieser „Fahne“ zustehenden Ehrenbezeugungen, wie flankierung durch zwei Offiziere, Abbringen unter präsentiertem Gewehr einer Ehrenkompanie, Grüßen, früher Frontmachen sämtlicher Soldaten vom General bis zum jüngsten Rekruten, wozu auch das Vorrecht der Feldmarschälle gehört, daß nur sie außer dem Kriegsherrn das Enthüllen der Fahnen bei Paradeaufstellungen verlangen durften, zeigen auch dem Nichtsoldaten, daß dieses Stück Tuch direkt die Personifizierung der Gemeinschaft darstellt, der sie gehört.

Ein Fehler, der aber bisher noch von vielen gemacht wird, liegt ferner darin, daß der Begriff des Landsknechtstums zeitlich zu weit ausgedehnt wird. Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 verschwindet langsam das Landsknechtstum und es tritt in einem ungefähr 80 Jahre dauernden Übergange der moderne Soldat an seine Stelle. Die Pikeniere der großen Oranier sind bereits 1580 etwas ganz anderes als die Landsknechte Kaiser Karls V. Dem Kurfürsten Moritz können seine Landsknechte nach dem Sturm auf die Ehrenberger Klause noch den Weitermarsch wegen Vorenthaltung des Sturmsoldes verweigern. Wallenstein läßt in Prag nach der Schlacht von Lützen aus eigener Machtvollkommenheit über 300 Offiziere ohne weiteres hinrichten. Das wäre in einem Landsknechtsheere unmöglich gewesen. Diese erinnern eben noch stark an die alte Heergemeinde. Was nach ihnen kommt, ist das absolut von oben kommandierte moderne Heer.

Wie schon im Eingange gesagt, berührt uns Sachsen an dem Werke besonders sympathisch die Darstellung unserer Fahnen aus ungefähr 400 Jahren sächsischer Heeresgeschichte. Wir können es dem Verfasser nicht Dank genug wissen, daß er diese auch künstlerisch und kulturgeschichtlich wertvollen Zeugen einer immer ehrenvollen militärischen Vergangenheit aus dem Dunkel der Archive wieder ans Licht gezogen und damit auch weit über unsere Landesgrenzen bekanntgemacht hat. Das Lob besonders strenger heraldischer Auffassung in unseren Fahnenbildern nehmen wir gern hin. Es ist zweifellos das richtigste Verfahren bei dem mit der Heraldik unteilbar verbundenen Wesen der Fahne. Daß man strenge heraldische Auffassung mit Schönheit des Gesamtfahnenbildes vereinigen kann, zeigen besonders die Fahnen aus der Zeit